

Gemeinde St. Michaelisdonn

Bebauungsplan Nr. 52

für das Gebiet

**„südlich und westlich des Friedhofs sowie östlich des Verbandsvorfluter
0214“**

Umweltinformationen

für die Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung
gemäß § 3 (2) BauGB

Auftraggeber

Gemeinde St. Michaelisdonn über
Kirchenkreis Dithmarschen Immobilien Verwaltungsgesellschaft mbH
Nordermarkt 8, 25704 Meldorf

Auftragnehmer

Planungsbüro Philipp
Dithmarsenpark 50, 25767 Albersdorf
(0 48 35) 97 838 – 00, Fax: (0 48 35) 97 838 - 02
mail@planungsbuero-philipp.de

Gemeinde St. Michaelisdonn

Bebauungsplan Nr. 52

für das Gebiet

„südlich und westlich des Friedhofs sowie östlich des Verbandsvorfluter 0214“

Umweltinformationen

für die Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung
gemäß § 3 (2) BauGB

Folgende **umweltrelevante Informationen** sind verfügbar:

- Landschaftsplan der Gemeinde St. Michaelisdonn
- Umweltbericht zum Bebauungsplan Nr. 52 als Teil der Begründung
- Fachbeitrag Artenschutz zum Bebauungsplan Nr. 52 zur Prüfung der Betroffenheit europäisch besonders oder streng geschützter Arten
- Bodengutachten und geotechnischer Bericht zum Bebauungsplan Nr. 52 mit Aussagen zu Wasserstand, Tragfähigkeit, Versickerungsfähigkeit und Frostempfindlichkeit
- Nachweis der Wasserhaushaltsbilanz mit Berechnung nach A-RW 1 und Aussagen zur Regenwasserentsorgung
- Schallimmissionsprognose zum Bebauungsplan Nr. 46 und Nr. 52 mit Aussagen zu auf das Plangebiet einwirkendem Gewerbelärm und Verkehrslärm
- Geruchsgutachten zum Bebauungsplan Nr. 52 mit Aussagen zu auf das Plangebiet einwirkenden Geruchsmissionen der Kläranlage St. Michaelisdonn
- Verkehrsgutachten zum Bebauungsplan Nr. 46 und Nr. 52 zur Klärung der Leistungsfähigkeit des bestehenden Straßennetzes hinsichtlich des zukünftigen Verkehrsaufkommens
- Stellungnahmen aus der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden gemäß §§ 3 (1) und 4 (1) BauGB

Der **Umweltbericht** behandelt im Rahmen der Planbegründung insbesondere die Schutzgüter Biotope, Flora und Fauna, Boden, Fläche, Wasser, Klima / Luft, Landschaft, Mensch, Kultur- und Sachgüter sowie mögliche Wechselwirkungen der Schutzgüter untereinander.

Es bestehen erhebliche Schallimmissionen durch die östlich des Plangebietes verlaufende Edelaker Straße (L 138). Zum Schutz von Wohn- und Arbeitsräumen, wurden entsprechende Maßnahmen entwickelt. Bei Umsetzung der Maßnahmen sind keine erheblichen Auswirkungen zu erwarten.

Erhebliche Auswirkungen sind aufgrund der Inanspruchnahme von Freifläche durch Flächenversiegelung und Überbauung im Bereich des Schutzgutes Boden / Flächen zu erwarten. Diese werden im Rahmen des B-Planverfahrens durch Ausgleichsmaßnahmen kompensiert.

Im Ergebnis sind bei Einhaltung der aufgezeigten Vermeidungs-, Minimierungs-, Schutz- und Ausgleichsmaßnahmen insgesamt keine erheblichen Umweltauswirkungen zu erwarten.

Folgende **umweltbezogenen Stellungnahmen** sind bislang eingegangen:

Kreisverwaltung Dithmarschen; Landesbetrieb Straßenbau und Verkehr (Standort Itzehoe); Archäologisches Landesamt SH; Landesamt für Bergbau, Energie und Geologie; Deich- und Hauptsielverband Dithmarschen; Deutsche Telekom Technik GmbH; Deutsche Bahn AG; Wasserverband Süderdithmarschen;

zu den Themen

wohnbaulicher Bedarf, gleichgewichtige Nutzungsmischung im Mischgebiet, artenschutzrechtliche Betrachtung, Eingriffs- und Ausgleichsbilanzierung, zu erhaltende Bäume, Planungsvarianten, Vorkommen von gesetzlich geschützten Biotopen (Wertgrünland), Wurzellenkung bei Straßenbäumen, Verbot der Anlage von Schottergärten, Beteiligung von Kindern und Jugendlichen an der Planung, Lage Spiel- und / oder Bewegungsplatz in erreichbarer Nähe, Absicherung von Gewässern, Änderungen an Gewässern, Nachweis der A-RW 1, Nachweis der Möglichkeit der Versickerung über Bodengutachten, Schmutzwasserbeseitigung, Löschwasserversorgung; Notwendigkeit eines Gehweges, Baudurchführungsvereinbarung für Bauarbeiten am Knotenpunkt Erschließungsstraße und Landesstraße, Mindestsichtfelder, Schallschutzmaßnahmen, Herstellung der Zufahrt zur L 138 vor deren Sanierung, Ableitung von Oberflächenwasser; archäologische Funde und Kulturdenkmäler, § 15 DSchG; Informationen zu Baugrundverhältnissen, Erlaubnis nach § 7 BBergG, Hinweis auf NIBIS Kartenserver; Berücksichtigung der Satzung des zuständigen Sielverbandes, Fahr- und Unterhaltungstreifen entlang Vorfluter, Entwässerungskonzept; Ausbauentcheidung TK-Infrastruktur, Verlegung von Leerrohren; vorsorglicher Hinweis auf Luft- und Körperschall ausgehend von Bahnlinie in St. Michaelisdonn; Erschließungsinfrastruktur und Kostenübernahme, Erschließungsvertrag, Löschwasserversorgung, Baumstandorte.

Die diesen Informationen zugrunde liegenden Unterlagen liegen ebenfalls mit aus.